

Beginn: 10.32 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 25. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen, herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 26. Januar 2011 den ersten Nachtrag zur **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2010** sowie die Durchschrift des Genehmigungserlasses des Innenministers übersandt. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Diese stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv des Landtages eingesehen werden.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

erste Lesung

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/1001

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

erste Lesung

Und:

Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1325

Sowie:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

erste Lesung

Zur Einbringung und Vorstellung der Haushaltsgesetze und der mittelfristigen Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 vor. Mit diesem Haushalt vollziehen wir die dringend notwendige Kurskorrektur hin zu Zukunftssicherung und Gerechtigkeit. Mit dieser Kurskorrektur ist die neue Landesregierung angetreten.

Kurskorrektur bedeutet für uns: Vorbeugung jetzt, anstelle von Reparaturkosten in der Zukunft. Das ist die intelligente Form der Schuldenbremse,

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

weil wir nur so auf Dauer die Ausgaben nachhaltig senken sowie Wirtschaftskraft und Einnahmen stärken.

Wir investieren im Jahr 2011 1,1 Milliarden € in die Zukunft unseres Landes und setzen mit 500 Millionen € ein klares Signal, ein Sparsignal, für verantwortungsbewusstes Haushalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Wie wichtig die Kurskorrektur ist, das zeigen die Ergebnisse von fünf Jahren kurzatmiger Haushaltskosmetik und pauschalen Kürzungen zulasten von Bildungsgerechtigkeit, Bildungsqualität und sozialer Gerechtigkeit. Ein Blick in die finanziell ausgetrockneten Städte und Gemeinden reicht, um zu sehen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

wohin Sie die Lasten verschoben haben, und zwar ohne im eigenen Haus wirklich für Ordnung gesorgt zu haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir tun als Land das, was wir leisten können, bis zur Grenze dessen, was vertretbar ist. Das reicht aber nicht, weil die Verantwortung beim Bund liegt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Bund bürdet den Kommunen unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit seit Jahrzehnten Kosten auf, die die Kommunen nicht mehr stemmen können. Das müssen wir thematisieren. Da bin ich übrigens auch mit den Bürgermeistern des Münsterlandes einer Meinung. Da liegt die Ursache, die zu beheben ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Peter Biesenbach [CDU]: Herr Jäger, jetzt kneifen Sie!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen zur Einbringung des GFG.

Wir kommen nun im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes“ Drucksache 15/977. Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung zur Einbringung Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe hier und heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz ein. Ich tue das verbunden mit einer Aufforderung im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen. Die Landesregierung ist gern bereit, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und darauf zu verzichten, wenn es eine Alternative aus dem Parlament gibt.

Es geht nämlich um die Finanzierung einer wichtigen Aufgabe. Mit den Einnahmen des Wasserentnahmeentgelts werden Maßnahmen gefördert, die dem Gewässerschutz und der Wasserqualität zugutekommen. Das müssen wir nicht aus eigenem Ermessen tun, sondern wir bewegen uns hierbei im Rahmen der europäischen Wasserpolitik. Hier gibt es Vorgaben der EU wie die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Die Vorarbeiten sind dazu von beiden Vorgängerregierungen sowohl im Zeitraum 2000 bis 2005 als auch 2005 bis 2010 gemacht worden.

Man kann unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der notwendigen Maßnahmen haben. Hierzu wird uns die EU wahrscheinlich noch den einen oder anderen Hinweis in den Folgejahren geben. Aber wir bleiben bei dem Maßnahmenvolumen, das

die letzte Landesregierung an die EU gemeldet hat. Diese Maßnahmen müssen finanziell unterfüttert bzw. finanziert werden.

Die Vorgängerlandesregierung unter Herrn Rüttgers hat seinerzeit einen Finanzbedarf bis zum Jahr 2027 angegeben, wobei ich nicht sicher bin, dass es gegenüber der EU ausreicht, einen solch langen Finanzierungszeitraum anzugeben. Bis 2027 wurde ein Gesamtfinanzbedarf von 2,1 Milliarden € für die Renaturierung der Gewässer ermittelt, wie gesagt, immer auf der Grundlage des Maßnahmenplans der alten Regierung. Ob das ausreicht, wird uns die EU noch mitteilen.

Diese 2,1 Milliarden € sind finanziell nicht unterlegt. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz ein einzigartiges Instrument, um die Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe sicherzustellen. Bis 2027 bedeutet dies, mindestens 80 bis 100 Millionen € im Jahr für die Renaturierung von Gewässern auszugeben. Insofern ist die jetzt anstehende Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes die logische Folge dessen, dass die Aufgaben tatsächlich ausfinanziert werden können.

Die Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes macht diese Aufhebung aus dem Jahre 2009, die Ihre Regierung für das Jahr 2018 angestrebt hat, rückgängig und beinhaltet eine angemessene Erhöhung, um auch die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinien an die Höhe zu erfüllen. Bezogen auf die Belastung vor der Abschmelzung des Gesetzes bedeutet die Erhöhung des Entgeltes für die Wirtschaft eine zusätzliche Ausgabe von rund 7 Millionen € pro Jahr. Bezogen auf ein Bruttoinlandsprodukt von rund 470 Milliarden € sind das gerade einmal 0,0015 %.

Wie gesagt könnten wir auf dieses Gesetz verzichten, wenn es eine Alternative gäbe. Insofern reiht sich das in die allgemeine Haushaltsdiskussion ein. Daher ist es auch richtig in der Haushaltsdebatte aufgehoben. Denn in der Tat wäre bei dem Volumen, das der Haushalt jetzt einschließlich der Nettoneuverschuldung umfasst, eine Alternative bei einer Aufgabe zu benennen, um die wir nicht herumkommen –

(Zustimmung von Lutz Lienenkämper [CDU])

es sei denn, der Finanzbedarf von 2,1 Milliarden € auf der Strecke würde bestritten. Aber das kann ich mir nicht vorstellen, da Sie den Finanzbedarf selbst entsprechend beziffert haben.

Das ist aus Sicht der Landesregierung also die einzige Möglichkeit, die Anforderung zu erfüllen. Wir bitten um eine positive Beratung dieser Gesetzesänderung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner spricht nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unstreitig dürfte in diesem Haus sein, dass die Vorgaben der europäischen Wasserpolitik selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen erfüllt werden müssen. Unstreitig ist auch, dass die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden muss. Unstreitig ist weiterhin, dass der Umfang, mit dem das gemacht wird, nicht nur zu Diskussionen, sondern auch zu irgendeinem Ergebnis führen wird.

Massiv streitig ist aber, ob die Wiedereinführung des Wasserentnahmeentgeltes bzw. der Ausstieg aus der Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes – je nachdem, wie man das bezeichnen will – eine geeignete Maßnahme ist. Dies gilt vielleicht für die Finanzierung; nach unserem Dafürhalten sendet diese Maßnahme aber ein völlig falsches Signal. Das ist die Fortsetzung der industriefeindlichen Politik der grün-roten Minderheitsregierung mit anderen Mitteln. Es ist die Fortsetzung der Verbraucherbelastung, die aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und anderen Ideen zur Einnahmenerhöhung resultieren werden, wie wir heute Morgen in der Haushaltsdebatte gehört haben.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht das richtige Signal ist, das Wasserentnahmeentgelt wieder einzuführen und an bestimmten Punkten moderat zu erhöhen. Darüber müssten wir noch diskutieren, weil das nämlich zum Teil gar nicht moderat, sondern wirklich sehr wirksam ist. Es ist sogar das völlig falsche Signal.

Die Industrie hat das Thema interessanterweise schon sehr eindeutig bewertet. Sie werden merken, dass die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen, die hier gerade in den wasserentnahmeintensiven Industriezweigen zum Glück noch zahlreich vertreten sind, dadurch in Gefahr sind. Die Belastung für die Wirtschaft beträgt mindestens 45 Millionen €, die Belastung für die Verbraucher ungefähr 40 Millionen € im Jahr. Ihre Erhöhungen habe ich dabei noch nicht eingerechnet. Dadurch wird es bei beiden vermutlich etwas mehr.

Man merkt, dass es sich nicht um eine Lappalie handelt, sondern dass es sich in die Politik einreicht, die wir heute Morgen hinreichend besprochen haben. Weil ich meine, dass wir die Haushaltsdebatte heute Morgen wirklich hinreichend geführt haben, will ich die zugespitzte Auseinandersetzung nicht heute bei der Einbringung führen. Ich denke, das wird in den Ausschüssen diskutiert werden. Treffen Sie aber schon einmal Vorbereitungen für eine zugespitzte Diskussion im Plenum.

Ich bin folgender Auffassung: Wenn Sie machen würden, was wir heute Morgen von der Landesre-

gierung verlangt haben, nämlich wirklich vernünftig und ernsthaft zu sparen und nicht nur zu verschieben, sondern wirklich an die Ausgaben heranzugehen, brauchten Sie auch kein Wasserentnahmeentgelt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Machen Sie doch Ihre Vorschläge!)

Machen Sie Ihre Hausaufgaben. Dann sehen wir, was passiert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Minister Johannes Remmel: Nennen Sie doch Ihre Alternativen! Das ist alternativlos!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lienenkämper, Ihre Ausführungen haben noch einmal deutlich gemacht, dass Sie zwar wohlfeile Sätze hinterlassen. Aber wenn es um konkrete Maßnahmen geht, bleiben Sie sehr wolkig.

Das passt auch zu den Ausführungen, die Sie heute Morgen in Bezug auf die Haushaltsführung gemacht haben. Sie sagen, dass die Maßnahmen schön und gut wären, aber bei der Finanzierung müsse man schauen.

Die SPD-geführte Landesregierung hat bereits 2004 entschieden, das Wasserentnahmeentgelt einzuführen, weil es aufgrund der EU-Richtlinien Maßnahmen gibt, die umzusetzen sind. Sie haben seinerzeit im Umweltausschuss Maßnahmenkataloge beschlossen – daran kann ich mich gut erinnern –, die im Grunde überhaupt nicht finanziert waren. Wenn wir über Kostenverlagerung reden, müssen Sie auch den Kreisen und kreisfreien Städten genau sagen, wie die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, die Sie begrüßt haben, finanziert werden sollen. Dieser Antwort weichen Sie mit Allgemeinplätzen aus und stellen sich nicht den Anforderungen.

Wenn Sie auf die Industrie-feindlichkeit abstellen, macht das noch einmal mehr deutlich, dass Sie den Masterplan Wasser, mit dem sich die SPD-Fraktion in den letzten Jahren beschäftigt hat, anscheinend nicht kennen. Sie haben sich mit den Technologien, die beim Wasser und der Wasseraufbereitung in Nordrhein-Westfalen führend sind, nicht beschäftigt. Gerade weil wir wissen, dass das Gut Wasser einen ganz entscheidenden Beitrag für den Umweltschutz und auch für Arbeitsplätze leistet, gehen wir in diesen Bereich hinein.

Ich will mit der Mär aufräumen, Sie hätten das Wasserentnahmeentgelt abgeschafft. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass das Gesetz bis 2009 befristet war und komplett ausgelaufen wäre. Um

der Wirtschaft ein Signal zu geben, hätten Sie gar nichts tun müssen.

Sie haben aber das Gegenteil getan: Sie haben das zwar in Ihrem Wahlprogramm aus dem Jahr 2005 wohlfeil formuliert – ich habe das in der letzten Wahlperiode lange im Umweltausschuss begleiten dürfen –, aber kurz vor der Wahl durch die Abschmelzung des Gesetz wieder ins Laufen gebracht und suggerieren heute, Sie würden die Wirtschaft entlasten. Von dieser Legendenbildung sollte man ganz deutlich Abstand nehmen. Das Gesetz wäre 2009 ausgelaufen, Herr Lienenkämper.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Dass Sie das nicht gerne hören wollen, ist mir klar, weil Sie der Wirtschaft suggerieren, Sie wären derjenigen, der die Belastung von der Wirtschaft nimmt.

Wenn Sie Ihren Blick in der Bundesrepublik Deutschland schweifen lassen, wissen Sie, dass andere Bundesländer – auch CDU-geführte Bundesländer – das Wasserentnahmeentgelt bzw. den Wassercent einführen oder eingeführt haben, weil eben die Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie bestehen.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass diese im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter verfolgt wird, die Ziele sinnvoll sind und wir ehrlicherweise gerade denjenigen, die vor Ort die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen müssen und vor Ort auch einen Beitrag leisten werden, deutlich machen, wie es finanziert werden soll. Wir verlagern die Verantwortung eben nicht auf Kommunen und Kreise, wie Sie das in Ihrer letzten Wahlperiode getan haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Grüne-Fraktion hat nun Herr Kollege Markert das Wort.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht eines Parlamentsneulings ist das heute eine bemerkenswerte Debatte. Eine Sternstunde des Parlaments sollen die Haushaltsberatungen ja sein.

Nun erleben wir eine Opposition aus CDU und FDP, die den Haushaltsentwurf der Landesregierung angreift, erneut mit Münster droht, aber keinen einzigen Vorschlag mit Blick auf die Einnahmenseite macht oder dazu, wo man sparen könnte. Das ist Arbeitsverweigerung in Reinkultur, und diese „Dagegen-Folklore“ lassen wir Ihnen nicht durchgehen, denn sie ist der Würde dieses Hohen Hauses nicht angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Au, au, au!)

Ehrliche Politik definiert Ziele und benennt dann die entsprechenden Instrumente. Das gilt in besonderem Maße in der Haushaltspolitik.

André Stinka hat eben schon darauf hingewiesen, dass die Wasserrahmenrichtlinie allen Bundesländern das Ziel vorgibt. Das Wasserentnahmeentgeltgesetz in Nordrhein-Westfalen ist das Instrument, mit dem bereits zwei Vorgängerlandesregierungen dieses Ziel erreichen wollten. Das ist nicht umsonst deswegen ausdrücklich in § 9 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes so definiert. Es geht darum, die jährlich rund 100 Millionen €, die die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfordert, in den großen Topf des Finanzminister hineinzubringen, damit man diese europäische Vorgabe in Nordrhein-Westfalen umsetzen kann.

Herr Lienenkämper, „Industriefeindlichkeit“ hören wir von Ihnen immer dann, wenn es um Umweltpolitik geht, wenn es um erneuerbare Energien geht.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Aber Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen steht bei dem Wassercent wahrlich nicht allein da. Wenn ich Ihnen jetzt folgen würde, dann müsste ich sagen: Die noch schwarz-gelbe Landesregierung in Baden-Württemberg ist ebenfalls industriefeindlich. Denn dort gilt bereits ein Wassercent von 5,1 Cent. Das heißt, die haben den Wert, den wir in der Höchstgrenze hier in Nordrhein-Westfalen erst einführen wollen, schon seit längerer Zeit. Also das industriefeindliche Land Baden-Württemberg?

Oder schauen Sie nach Schleswig-Holstein, auch noch schwarz-gelb-regiert. Da wird für die wasserintensiven Branchen als Einstieg 5 Cent gewählt, und dann wird das Ganze bis auf 11 Cent hochgefahren. Also, in Schleswig-Holstein ist eine Marge von 5 bis 11 Cent. Auch solch ein industriefeindliches Land?

Dagegen hebt sich dann die sehr moderate Staffe- lung in Nordrhein-Westfalen zwischen 3,5 Cent und 5 Cent doch sehr positiv ab, ganz in dem Sinne, wie Sie es hier vorgetragen haben, auch ganz im Sinne der wasserintensiven Industrie.

Aber ich will Ihnen auch sehr deutlich sagen, dass es nicht nur eine haushalterische und eine wirtschaftspolitische Seite gibt, sondern es auch noch eine ökologische und eine soziale Seite gibt, wie wir diese europäische Rechtsvorgabe zu bewerten haben.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU] – Ralf Witzel [FDP]: NRW wird zum sozial-ökologischen Biotop!)

Auf der ökologischen Seite ist es sehr notwendig, dass wir Maßnahmen gegenfinanzieren, die der Gewässerqualität dienen, die der Instandhaltung der Gewässer und letztendlich auch dazu dienen, die Trinkwassergewinnung wieder sicherer zu machen. Denn ich will noch einmal daran erinnern: Hier im Rheinland wird in nicht unerheblichem Maße unser

Trinkwasser aus Uferfiltrat gewonnen. Insofern ist es ausgesprochen wichtig, dass wir hier unsere ökologischen Hausaufgaben machen, damit alle Menschen im Land, insbesondere im Ruhrgebiet, sauberes Trinkwasser genießen können, das wichtigste Lebensmittel, das allen Menschen zur Verfügung stehen muss, auch in vergleichbar hoher Qualität.

Aus umweltpolitischer Sicht – das sage ich Ihnen deswegen ganz deutlich – werden wir vonseiten der Grünen die Debatten der nächsten Monate auch dazu nutzen, noch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht die vielen Ausnahmetatbestände, die es nach wie vor gibt, überdenken sollte.

(Beifall von den GRÜNEN und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Was ist beispielsweise mit den Sümpfungswässern? An der Stelle müsste man doch auch für wirtschaftliche Gleichberechtigung sorgen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehr richtig!)

Ich will Ihnen abschließend, weil der Minister das auch angeboten hat – das fand ich ein sehr faires Angebot –, hier sagen: Wenn Sie dieses Instrument ablehnen, dann müssen Sie letztendlich andere Vorschläge machen. Ich habe das in meinen Gesprächen mit der IHK und „unternehmer nrw“ genauso vorgetragen. Man hat mir dort zugesagt, dass man, wenn man bis zur Haushaltsberatung andere Instrumente hätte, uns die zusenden würde. Wir haben diese nicht zugesandt bekommen. Offensichtlich hat man seitens der Industrie keine anderen Instrumente. Dann kann die Not bezüglich dieser 7 Millionen € nicht ganz so groß sein.

Also, machen Sie konkrete Vorschläge! Benennen Sie nicht nur irgendwelche vagen Ziele und verschweigen uns die Instrumente, sondern nennen Sie uns auch Instrumente, wenn Sie schon unsere Ziele hier kritisieren! Wie gesagt, es handelt sich um europäische Rechtsvorgaben.

Last, but not least: Sorgen Sie dafür, dass am Ende nicht die Bürgerinnen und Bürger die Zeche für Ihre Art der Industriepolitik zahlen! Denn das wäre dann unsozial. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon gedacht, wir müssten diesen Gesetzentwurf heute gar nicht beraten. Auf diesen Gedanken bin ich heute Mittag gekommen, als ich Ihre aktuelle Presseinformation von heute gelesen habe, verehrter Herr Minister Remmel. Dort heißt es – ich

zitiere –: NRW ist Industrieland und soll es bleiben. Die deutsche Industrie ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie hat in der Finanzkrise den Aufprall abgeduldet. Sie war maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Aufschwung zügiger als in anderen Ländern erfolgte.

Jetzt kommt der schönste Satz:

NRW ist das Herzstück der deutschen Industrie.

Meine Damen und Herren, Minister Remmel wird hier in Nordrhein-Westfalen unter Rot-Grün auch noch einmal zum Wirtschaftsminister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich jedenfalls deute es so, dass Sie den Gesetzentwurf zur Wassersteuer doch noch einmal überdenken möchten. Denn Sie haben sich so interessant zum Industriestandort eingelassen, dass ich nur staunen kann.

Meine Damen und Herren, weil Sie sich auf die Frage der Gegenfinanzierung eingelassen haben, will ich auch darauf eingehen, dass der Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, überhaupt nichts zur Angabe von Kosten enthält. Es wird einfach global drauf verwiesen, dass es Mehrkosten für Verbraucher und die Wirtschaft gibt. – Wie hoch sollen diese Kosten sein? Warum steht das da nicht? Warum muss man erst Kleine Anfragen stellen, damit man überhaupt die Informationen bekommt, die man braucht, um eine solche Gesetzentwurfassung zu bewerten?

Ganz besonders bemerkenswert, meine Damen und Herren, ist die Art und Weise, wie dieses Gesetz in die parlamentarische Beratung gelangt ist. Bisher war es immer so – zumindest habe ich das immer so empfunden; ich bin ja noch nicht so lange dabei –, dass man, wenn die Regierung einen Gesetzentwurf formal einbringt, vorher auch mal mit Verbänden spricht. Gerade für eine „Koalition der Einladung“ bzw. eine „Koalition des Dialoges“ wäre das eine konsequente Haltung. Das aber war – so ist es uns zugetragen worden – jedenfalls so nicht der Fall. Betroffene wurden eben nicht zu Beteiligten gemacht, sondern der Gesetzentwurf wurde am 23. Dezember – dieses Datum hatten wir im Übrigen bei der GFG-Geschichte eben auch – in den Landtag eingereicht. Über die Medien haben die Betroffenen erfahren, dass nicht nur der alte Zustand wiederhergestellt werden soll, sondern sogar eine massive Erhöhung auf die Betroffenen zukommt.

Das ist kein guter Stil, meine Damen und Herren, muss ich an dieser Stelle sagen. Es gibt darüber hinaus hier im Hause keine gesonderte Gesetzes-einbringung, sondern das Thema wird am großen Tag der Haushaltslesung mit in einen Topf geworfen. Wahrscheinlich hofft man seitens der Regierung, dass morgen nur etwas über die Rekordschulden in der Zeitung steht und die schlechte Per-

formance der Landesregierung in Sachen Haushalt, nicht aber über die Wassersteuer.

Einen weiteren Punkt, über den wir auch schon vor einigen Wochen gesprochen haben, muss ich an dieser Stelle ebenfalls erwähnen: Die Begründung lautet, man müsse das Wasserentnahmeentgelt so regeln, wie Sie das jetzt vorhaben, weil es angeblich gar nicht anders geht und weil das Geld, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, gebraucht wird. Meine Damen und Herren, wir schmelzen das Wasserentnahmeentgelt bereits seit zwei Jahren ab. Trotzdem lag der Erlös immer noch über den geschätzten jährlichen Kosten für die Umsetzung der Wasserentnahmeentgeltlinie von 50 Millionen €.

Deswegen ist das, was Sie mit dem Gesetz machen, nicht etwas ökologisch Sinnvolles, sondern es dient lediglich dem Umstand, dass Sie das Haushaltsloch mit neuen, massiven Steuer- und Abgabenerhöhungen an dieser Stelle ohne Einsparungen schließen wollen. Das ist in der Tat eine massive Erhöhung, meine Damen und Herren, insbesondere wenn man die vielen anderen kleinen Steuer- und Abgabenschrauben, an denen Sie drehen, einmal zusammennimmt: Jagdsteuer, Kies-Euro, Grunderwerbsteuer, fiktive Hebesätze. Das alles ist heute Morgen schon erwähnt worden. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Mentalität, die an dieser Stelle greift und sich in diesem Gesetzesentwurf wiederfindet.

Wir freuen uns seitens der Freien Demokraten auf eine spannende weitere Beratung, hoffentlich mit mehr Beteiligung der Menschen, die von diesem Gesetzesentwurf betroffen sind und die uns an dieser Stelle natürlich an ihrer Seite haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Damen und Herren! Wir sind ziemlich am Ende dieser ersten größeren Beratung zum Haushalt 2011. Ich bin schlichtweg entsetzt über die CDU/FDP-Opposition. Ich kann mich in meiner langen Zeit hier im Landtag nicht daran zurückerinnern, dass sich eine Opposition hinsetzt, keinen einzigen Vorschlag macht, wo gespart werden soll, sondern sich im Gegenteil völlig wegdrückt und sich auf der anderen Seite gegen Einnahmeverbesserungen jeder Art sperrt, aber trotzdem immer wieder konkrete Mehrforderungen erhebt. Das ist ideologische Fundamentalopposition mit heuchlerischem Charakter. Anders kann ich es nicht bezeichnen.

(Beifall von der LINKEN)

Das gilt vor allen Dingen dann, wenn man erlebt hat, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben. Es ist schon zu Recht darauf hingewiesen worden: Sie haben damals – anders, als Sie es im Wahlkampf versprochen haben – das Gesetz nicht abgeschafft, sondern haben es über eine zeitlich längere Strecke ausgedehnt, weil Sie genau das gemacht haben, was Sie dieser Landesregierung jetzt vorwerfen. Sie wollten das Geld für haushalterische Zwecke einnehmen. Das ist letztlich auch der Hintergrund dafür gewesen, warum Sie das Gesetz nicht sofort abgeschafft haben, wie Sie es im Wahlkampf 2005 versprochen hatten. Das Geschäft, das Sie hier betreiben, ist wirklich heuchlerische Doppelmoral. Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben uns den Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes natürlich mit Interesse angesehen. Aus meiner und unserer Sicht ist er vom Ansatz her sehr richtig. Leider bleiben Sie mindestens auf halber Strecke stehen. Es ist nämlich überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum das Gesetz im Charakter bestehen bleiben soll, ohne einer grundlegenden Revision unterzogen zu werden.

Ich kann nicht verstehen, warum – das Stichwort ist von den Grünen genannt worden – zum Beispiel die Braunkohle-Ümpfungswässer weiter ausgenommen sein sollen. Die Energiekonzerne machen Milliardengewinne, und die Aktionäre profitieren davon, also wieder mal die Besserverdienenden. Aber hier soll ein bestimmter Bereich, nämlich die Braunkohle, wieder ausgeklammert werden. Das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Wir wollen eine weiter gehende Revision als das, was hier ja vorgesehen ist. Wir bieten der Koalition der Einladung auch Gespräche darüber an. Wir sind bereit, in die Richtung mitzugehen, die Sie vorschlagen, möchten aber gerne darüber hinausgehen.

Gerade haben wir lang und breit darüber diskutiert, dass wir in Nordrhein-Westfalen Einnahmedefizite haben. In der Tat haben wir hier viele Probleme, die tatsächlich im Sinne von Vorsorgepolitik gelöst werden sollen. Natürlich haben wir auch ökologische Vorsorgepolitik zu leisten. Da ist es überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum hier wasserintensive Betriebe ausgeklammert werden sollen, die noch dazu Milliardengewinne machen. Deswegen fordern wir von der Minderheitsregierung auch eine weiter gehende Revision des Wasserentnahmeentgeltgesetzes ein.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Rimmel zu Wort gemeldet.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Damit in der jetzt folgenden parlamentarischen Beratung vielleicht noch Klarheit über die Vorschläge der Opposition hinsichtlich der Finanzierung in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie gefunden werden kann, bitte ich erstens um Erläuterung der Vorschläge der CDU-Fraktion zur Finanzierung der Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie von ungefähr 80 bis 100 Millionen € pro Jahr.

Zweitens. Herr Abruszat, mich würde schon interessieren, wie Sie bezogen auf die Zeit bis 2027 ausgehend von Ihrer Zahl von 50 Millionen € einen Betrag von 2,1 Milliarden € finanzieren wollen. Wenn ich 16 mit 50 multipliziere, komme ich auf eine andere Zahl als die für die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen erforderlichen 2,1 Milliarden €. Es wäre schön, wenn Sie uns im Laufe der parlamentarischen Beratungen erklären könnten, wie Sie diese mathematische Gleichung hinbekommen. Vielleicht finden wir auf diesem Weg ja auch noch Geld für den restlichen Haushalt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das weiß man bei diesem Finanzminister ja nie!)

Es wäre also sehr schön, wenn Sie uns da helfen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratungen zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 15/977 und damit am Ende der heutigen Einbringung.

Somit kommen wir zur Abstimmung, die aus vier verschiedenen Abstimmungen besteht.

Erstens stimmen wir über das Haushaltsgesetz 2011 ab. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1000** und der **Ergänzung Drucksache 15/1300** sowie der mittelfristigen **Finanzplanung 2010 bis 2014 Drucksache 15/1001** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die zuständigen **Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des **Personalhaushalts** einschließlich personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter **Beteiligung** seines **Unterausschusses „Personal“** erfolgt. Wer stimmt dieser Überweisung so zu? – Das tun Sie alle. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Überweisungsempfehlung einstimmig gefolgt.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Druck-**

sachen 15/1002 und 15/1354 an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls einstimmig überwiesen.

Drittens stimmen wir über den Antrag der FDP-Fraktion ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1325** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig überwiesen.

Viertens stimmen wir über das Wasserentnahmeentgeltgesetz ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/977** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Gibt es Gegenstimmen gegen die Überweisung? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Einstimmig so überweisen.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

2 Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier begleiten und gezielt fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1316

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Wirtz das Wort.

Josef Wirtz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das rheinische Braunkohlerevier ist das größte Braunkohlerevier in ganz Europa. Aber der Braunkohlenabbau ist endlich. Irgendwann sind auch die letzten Tagebaue in unserer Region ausgekohlt. Für die Tagebaue Hambach und Garzweiler trifft dies nach heutigen Planungen im Jahr 2045 zu. Im Westrevier wird der Tagebau Inden ca. 15 Jahre eher ausgekohlt sein.

Für die betroffenen Regionen bedeutet das grundlegende strukturelle Veränderungen. Aktuell hängt hier ein Großteil der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit den Tagebauen zusammen.

Die Frage, die sich die Menschen vor Ort stellen, lautet: Was kommt nach dem Tagebau? – Ein grundlegender Strukturwandel ist unerlässlich. Hier-